

# GEMEINDE RETTENBACH



## NIEDERSCHRIFT

### über die 8. öffentliche

#### Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **16.09.2024** von 19:00 Uhr bis 20:24 Uhr  
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 30.10.2024

#### **Vorsitzende:**

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

#### **Mitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Thomas Kraus

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

#### **Entschuldigt abwesend:**

Herr Ralf Hoffmann

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

#### **Ferner waren anwesend:**

Herr Roman Bihler

ab TOP 2.2

Herr Stephan Uano

bis TOP 5

Herr Christopher Weigelt

bis TOP 3

#### **Schriftführerin:**

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Erster Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 12.09.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

**TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.07.2024
2. Maßnahme Treppenanlage und Stützmauer - Hauptstraße Rettenbach
  - 2.1 Vorstellung der Vorentwurfsskizzen
  - 2.2 Entscheidung hinsichtlich einer Variante
3. Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau - Phase II, hier: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
5. Sonstiges

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.07.2024**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.07.2024 werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 15.07.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>9:0</b>
-----------------------------	------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Stürminger enthält sich der Stimme.

### **2. Maßnahme Treppenanlage und Stützmauer - Hauptstraße Rettenbach**

#### **Sachverhalt:**

Herr Weigelt vom IB Weigelt aus Burgau wird den aktuellen Sachstand darlegen und anhand der Vorentwurfsskizzen die Möglichkeiten in Bezug auf den Rückbau (bereits beschlossen) sowie die Möglichkeiten (z.B. Terrassierung der gemeindlichen Fläche) der Umsetzung vorstellen.

Der angrenzende Mitbürger wurde in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht (für seinen Bereich) angeschrieben und informiert. Dieser Mitbürger hat sich bereits mit Herrn Weigelt in Verbindung gesetzt.

In der Sitzung werden die Details vorgestellt und Herr Weigelt wird für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **2.1 Vorstellung der Vorentwurfsskizzen**

#### **Sachverhalt:**

Herr Christopher Weigelt vom IB Weigelt aus Burgau zeigt die 3 Varianten der Vorentwurfsskizzen vor und erklärt detailliert über die einzelnen Möglichkeiten. Dabei werden auch die Kosten der einzelnen Varianten dem Gremium vorgestellt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Herr Weigelt vom Ingenieurbüro Weigelt aus Burgau erläutert ausführlich die drei möglichen Varianten für das Bauvorhaben: Variante 1 sieht die Gestaltung einer Terrassierung im Hangbereich vor, Variante 2 beinhaltet die Aufrechterhaltung einer Wegeverbindung und Variante 3 umfasst den Bau einer Stützmauer. Zu jeder der drei Varianten präsentiert Herr Weigelt eine detaillierte Kostenschätzung, um die Realisierung des Projekts zu bewerten. Darüber hinaus informiert Herr Weigelt das Gremium über ein bereits geführtes Gespräch mit dem betroffenen Eigentümer. Dieser ist sich des schlechten Zustands der bestehenden Mauer bewusst und steht einer Überarbeitung offen gegenüber. Allerdings betont der Eigentümer, dass seine Beteiligung an dem Projekt von der Entscheidung des Gremiums abhängt, da er im Zuge der Sanierung gerne seine Abstellfläche erweitern würde.

Aus den Wortmeldungen des Gremiums wird deutlich, dass eine Überarbeitung des Hangbereichs mit Stützmauer in Rettenbach nicht nur funktional, sondern auch eine optische Aufwertung des Umfelds bewirken soll. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die vor der Schließung vorhandene Treppe regelmäßig genutzt wurde. Aus diesem Grund wird angeregt, die Schaffung einer erneuten Wegeverbindung in die Planungen mit einzubeziehen. Das Gremium war sich einig, dass Herr Weigelt mit der weiteren Ausarbeitung der Variante 1 mit einer Verbreiterung des gepflasterten Weges

entlang der Hauptstraße beauftragt wird. Außerdem soll der an die Maßnahme anliegende Eigentümer über das Beschluss-Ergebnis des Gremiums informiert werden und die Mitteilung erhalten, dass das Gremium eine Überarbeitung seiner Fläche, wie bei Variante 1 dargestellt, sehr begrüßen würde. Außerdem ist der Eigentümer nochmals auf seine Verkehrssicherungspflicht hinzuweisen.

## **2.2 Entscheidung hinsichtlich einer Variante**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach beauftragt das Ingenieurbüro Weigelt aus Burgau mit den weiteren Planungen/ der weiteren Ausarbeitung der Variante 1 – Variante Terrassierung, inkl. einer Verbreiterung des aktuell gepflasterten Fußweges. Außerdem sollen die Kosten jeweils ermittelt werden, damit bei einer erneuten Vorstellung die Kosten für die Verbreiterung des Gehweges ersichtlich sind.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>10:0</b>
-----------------------------	-------------

## **3. Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau - Phase II, hier: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.07.2024 hat das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz auf das Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau - (Phase II - Innerörtliche Maßnahmen zur Abflusssicherung sowie Hochwasserableitung und -rückleitung) hingewiesen und um Stellungnahme bis spätestens 4. Oktober 2024 gebeten.

Die zugehörigen Unterlagen liegen in Papierform im Rathaus der VGem. Offingen aus und sind über die Homepage des Landkreises Günzburg abrufbar: <https://www.landkreis-quenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen/hochwasserschutzprojekt-mindel-burgau-planfeststellungsverfahren-mit-umweltvertraeglich-keitspruefung-phase-ii-inneroertliche-massnahmen-zur-abflusssicherung-sowie-hochwasserab-leitung-u/>.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, beantragt mit den Planunterlagen vom April 2024 die Planfeststellung für das Hochwasserschutzprojekt Burgau (Phase II).

Zum Schutz der Stadt Burgau vor Hochwasserereignissen bis zu einem 100-jährlichen Ereignis (inkl. 15 % Klimazuschlag) wurde ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt, das sich aus vier grundsätzlichen Komponenten zusammensetzt:

- Hochwasserrückhaltebecken südlich von Burgau
- Innerörtliche Maßnahmen zur Abflusssicherung
- Hochwasserableitung
- Hochwasserrückleitung

Dieses Gesamtkonzept wird in zwei voneinander unabhängigen Phasen umgesetzt:

Die Phase I umfasst das bereits planfestgestellte Hochwasserrückhaltebecken und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Die Phase II, die Gegenstand des derzeitigen Verfahrens ist, betrifft die Maßnahmen zur Ableitung eines Teils des Hochwasserabflusses östlich der Bahnstrecke Augsburg-Ulm samt Rückleitung nördlich von Burgau in das aktuelle Hochwasserüberschwemmungsgebiet der Mindel und innerörtliche Maßnahmen zur Abflusssicherung der Mindel in den Seitenarmen Brühlmindel und Mindel an der Bleiche.

Zweck des Vorhabens ist es, ergänzend zum Hochwasserrückhaltebecken der ersten Phase eine zusätzliche Ableitung für einen Teil des Hochwassers der Mindel zu schaffen und die Abflussmöglichkeit im innerörtlichen Bereich der Stadt Burgau auf 75 m<sup>3</sup>/s zu verbessern, um die besiedelten Bereiche vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zzgl. einen Klimazuschlag zu schützen. Der Anteil des Hochwasserabflusses, der nicht im Hochwasserrückhaltebecken zurückgehalten und nicht durch das Stadtgebiet abgeleitet werden kann, wird durch die Umleitungsmaßnahmen um das bebaute Stadtgebiet von Burgau herumgeleitet.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die zur Hochwasserableitung und -rückleitung erforderlichen Bauwerke und Anlagen sowie die Anlagen und Bauwerke zur Sicherung des Bemessungsabflusses im innerörtlichen Bereich.

Zur Hochwasserableitung und -rückleitung gehören neben zwei Bahnquerungsbauwerken südlich und nördlich von Burgau auch Leitstrukturen und Leitdeiche zur Begrenzung der Flutungsflächen und zur Ableitung des Hochwasserabflusses in Abflusskorridoren sowie Sicherungsmaßnahmen am Bahndamm (Schutzdeiche, Auflastfilter, Bahnweganhebungen).

Bei den innerörtlichen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anlagen zur Lenkung des Hochwasserabflusses (Einengung am Wilden Wehr) sowie Gewässeraufweitungen und Leiteinrichtungen zur Verbesserung des Abflussvermögens und zur Begrenzung von Ausuferungen der Mindel samt ihrer Seitengewässer.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Für das Vorhaben soll eine gemeinnützige Planfeststellung ausgesprochen werden. Der Antragsteller hat auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Somit besteht nach § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht. Das Landratsamt führt deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Die beabsichtigte Planfeststellung hat von Gesetz wegen eine enteignungsrechtliche Vorwirkung.

Die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung („SAP“)
- Hydrogeologische Untersuchung
- Geotechnischer Untersuchungsbericht
- Visualisierung

vom 5. August 2024 bis einschließlich 4. September 2024 zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen, Äußerungen oder Fragen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen sind spätestens bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 38 des Baugesetzbuches - BauGB - für das Planfeststellungsverfahren kein förmliches Einvernehmen der Gemeinden im Sinne des Baugesetzbuches erforderlich ist, da die §§ 29 bis 37 BauGB nicht anwendbar sind, wenn die Gemeinde beteiligt wird. Städtebauliche Belange sind aber zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Hochwasserschutz Phase 1 am 19.03.2018 beraten und einen Beschluss analog zum heutigen Beschlussvorschlag gefasst.

Aus den umfangreichen Unterlagen (336 Dateien) sind folgende als Anlage beigefügt:

- 2.0 Übersichtslageplan
- 3.3.3 Lageplan Vergleich Ist-Planung (Flutungsflächen) - Überschwemmungsflächen HQ100 inkl. Klimazuschlag)
- 3.4.3 Lageplan Vergleich Ist-Planung (Wassertiefendifferenz) - Überschwemmungsflächen HQ100 inkl. Klimazuschlag

Die Kammel wurde bei den hydraulischen Modellen und Berechnungen mit berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung ist für das Gemeindegebiet Rettenbach keine nennenswerte Verbesserung aber auch keine Verschlechterung zu erkennen.

### **Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende informiert in diesem Zuge das Gremium über eine geplante Informationsveranstaltung für die vom Hochwasser im Juni 2024 betroffenen Remsharter Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Mitbürger. Diese Veranstaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und Landrat, Herrn Dr. Reichhart, stattfinden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt Kenntnis von den Unterlagen zum Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau – Planfeststellungsverfahren mit UVP-Prüfung (Phase II - Innerörtliche Maßnahmen zur Abflusssicherung sowie Hochwasserableitung und -rückleitung).

Mit den geplanten Maßnahmen besteht Einverständnis, soweit dadurch für den Bereich der Gemeinde Rettenbach als Mindel-Untertlieger keinerlei Verschlechterungen bei jeder Art von Hochwasser eintreten.

Weitere Anregungen oder Einwendungen werden nicht vorgebracht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>10:0</b>
-----------------------------	-------------

**4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung**

**Sachverhalt:**

Öffentlich:

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.07.2024
- TOP 2: Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauseses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 117/7 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 48 in Rettenbach
- TOP 3: Bekanntgabe des Bauantrages zum Neubau eines Einfamilienhauseses mit Garage auf Flur-Nr. 117/8 Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 46 in Rettenbach
- TOP 4: Sonstiges: keine Wortmeldungen

Nicht öffentlich:

- TOP 2: Sonstiges: keine Wortmeldungen

**5. Sonstiges**

**Sachverhalt:**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

---

Sandra Dietrich-Kast  
Erste Bürgermeisterin

---

Hartmann Julia